

Anmeldung / Regeln für die Auslandsexkursion nach Holland 2024

Sehr geehrte Lernende

Mit diesem Dokument meldet ihr euch für die Auslandsexkursion nach Holland vom 08. – 13. September 2024 an. Damit wir zusammen, Lernende und Lehrpersonen, eine lehrreiche und konstruktive Zeit in Holland verbringen können, haben wir Regeln aufgestellt, deren Einhaltung wir erwarten. **Wir erwarten grundsätzlich eine aufgestellte, hilfsbereite, motivierte, initiative und verantwortungsbewusste Truppe, die die Reise als Chance sieht und bei Problemen mit Lösungsvorschlägen kommt.**

Regeln

Zugfahrten, Busexkursion

- Im Bahnhof und im Zug verhalten Sie sich angemessen und halten sich an die Anweisungen des Personals.
- Bus und Zug werden sauber gehalten. Abfälle werden bei jedem Halt draussen oder in den Abfallbehältern des Busses/Zugs entsorgt.

Schiff

- Im und auf dem Schiff ist abends ab 22.00 Uhr Ruhe. Reklamationen wegen Ruhestörung(en) werden geahndet (siehe unten).
- Die zugeteilten Aufgaben (Reinigungsdienst etc.) werden pflichtbewusst ausgeführt.
- Im Schiff gilt ein generelles Rauchverbot.
- Die Anweisungen des Kapitäns sind zu befolgen.

Allgemein

- Während des Tages gilt ein generelles Alkoholverbot. Nach dem Nachtessen erwarten wir einen massvollen Konsum, d.h. Sie sind jederzeit zurechnungsfähig.
- Während der ganzen Exkursion ist es verboten zu kiffen oder andere Drogen zu konsumieren oder mitzuführen.
- Schäden, die während der ganzen Reise verursacht werden, müssen von den entsprechenden Personen selber finanziert werden.
- Es sind sämtliche von den Lehrpersonen angesagten Termine einzuhalten. Dazu gehören alle Zeiten und Termine, welche auf dem Programm stehen oder während der Exkursion bekannt gegeben werden.
- Während der Exkursion verhält man sich gegenüber Kollegen, Lehrer und anderen Mitmenschen anständig und zuvorkommend. Provokationen sowie Gewalt jeglicher Art sind strikte zu unterlassen!

Massnahmen bei Regelverstössen

- Wenn jemand gegen die oben genannten Regeln verstösst, werden wir die entsprechende Person auf den nächstgelegenen Bahnhof bringen. Diese Person muss dann mit dem Zug nach Hause reisen. Vorgängig wird der Lehrbetrieb von den Lehrpersonen informiert. Eine Heimreise bringt zusätzlich einen Verweis der Schule und somit eine Busse mit sich.

Zahlungsmodus

- Sie sind bereit, den Betrag von SFr. 700.- bis am **15.05.2024** einzuzahlen. Davon SFr. 400.- als Anzahlung bis **15.3.2024**.

Verhinderung / Versicherung

- Bei Verhinderung im Krankheitsfall sind Sie selber für die finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Reiseleitung verantwortlich (evtl. Annulationskostenversicherung abschliessen).
- Lernende, die der Reise nicht teilnehmen können stellen bis am 20. 2. 24 ein begründetes Gesuch, dass vom Lehrmeister unterschrieben ist. Sie werden in der betroffenen Woche eine grössere Arbeit verfassen.

Die Schulleitung unterstützt diese Regeln und ist mit unserem Vorgehen einverstanden. Wir gehen davon aus, dass Ihnen das Einhalten der Regeln kein Problem bereitet. Mit Ihrer Unterschrift bezeugen Sie, dass Sie mit den Regeln einverstanden sind.

Thun, 10. Februar 2024

Fachlehrer

ABU-Lehrer

Eingesehen von Ausbilder/in

Lernende/r

Vorname und Name / Unterschrift

Gesetzliche Vertretung (bis 18-jährig)

RÜCKGABE AN REISECHEF BIS 20.02.24